

Zeitschrift: SuchtMagazin

Herausgeber: Infodrog

Band: 49 (2023)

Heft: 3-4

Artikel: Geschäftsmodell Sucht

Autor: Cattacin, Sandro / Pignolo, Loïc

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1050127>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschäftsmodell Sucht

2023-3&4
Jg. 49
S. 4 - 9

Marktregulierungen von Suchtverhalten folgt gesellschaftlichen Werten. Märkte, die gesellschaftlich umstritten sind, produzieren Regulierungen, die sich dadurch auszeichnen, nicht am Markt, sondern an Werten orientiert zu sein. Solche Regulierungen umstrittener Märkte nehmen Korrektive auf, um Kompromisse mit gesellschaftlichen Werten zu erlauben. Eine historische Perspektive erlaubt dabei zu zeigen, wie der gesellschaftliche Wandel die moralische Dimension von der gesellschaftlichen Ebene zur individuellen Ebene verschiebt und wie sich die nicht mehr kontrollierbare Ausbreitung von Wissen über die Wirkung der Produkte auf die Regulierung auswirkt.

SANDRO CATTACIN

Prof. Dr., Universität Genf, Institut de recherches sociologiques, 40, Bd. du Pont d'Arve, CH-1211 Genf 4, Tel.: +41 (0)22 379 83 16, sandro.cattacin@unige.ch

LOÏC PIGNOLO

PhD, Universität Genf, Institut de recherches sociologiques, 40, Bd. du Pont d'Arve, CH-1211 Genf 4, Tel.: +41 (0)22 379 86 43, loic.pignolo@unige.ch

Umstrittene Märkte und deren Regulierung

Seit Max Webers Studie zur protestantischen Ethik als Erklärungsfaktor der Entstehung kapitalistischer Wirtschaftsformen können wirtschaftliche Aktivitäten und Märkte kaum noch ohne die Analyse von Moral und Werten, die diese bestimmen, verstanden werden (Weber 2010 [1920]; 1989 [1925-1920]). Wirtschaftliche Aktivitäten sind von Moral und Werten durchdrungen, und Regulierungen entstehen aus der Konkurrenz von Werten und moralischen Haltungen (Aspers 2015). Unter Moral können wir die Vorstellungen von Gut und Böse oder richtig und falsch verstehen (Hitlin & Vaisey 2013), an denen sich individuelle Praktiken, soziale Beziehungen und Kollektive dann als Werte¹ orientieren. Diese Vorstellungen spiegeln sich in der Art und Weise wider, wie Gesellschaften kollektiv definieren, was vermarktet werden kann, d. h. was rechtmässig in die Warenwelt gelangen kann oder im Gegenteil, was davon ferngehalten oder aus ihr herausgenommen werden sollte, weil damit gesellschaftliche Werte verletzt würden. Diese Grenzziehungen müssen dynamisch verstanden werden.

Bestimmte Märkte, die zunächst verurteilt wurden, können z. B. neue Legitimationen erhalten oder durch den Wertewandel gesellschaftlich akzeptiert

werden (Zelizer 1979). In diesem Zusammenhang haben mehrere Studien die Dynamiken rund um die sogenannten umstrittenen Märkte analysiert (Wilkinson 2016). Es handelt sich um Märkte, die sich einer Ware oder einer Dienstleistung annehmen, deren Vermarktung als moralisch umstritten gilt – oder vielmehr von den Akteur:innen im Namen moralischer Prinzipien, gegen die die Vermarktung angeblich verstösst, «problematisiert» werden (Steiner & Trespeuch 2020).

Moralische Legitimationsarbeit und Transferlegitimation

Moralische Legitimationsarbeit und Transferlegitimation weisen auf zwei Charakteristiken von Märkten hin, die als umstritten gelten (Steiner & Trespeuch 2013).² Erstens muss jeder umstrittene Markt Gegenstand einer moralischen Legitimationsarbeit sein, um sich zu entwickeln und aufrecht gehalten zu werden. Solche Legitimationsarbeit geht selten vom Staat aus; sie gehört eher in jene Welt des zivilgesellschaftlichen Engagements, die sozialen Wandel aus der Sicht des Leidens von Menschen fordert oder in die Welt gewinnorientierter Aktivitäten von Unternehmen, die Produkte in neuen Märkten etablieren möchten. Ein Beispiel sind die Cannabisprodukte, deren Legalisierung aus der Perspektive

des Leidens erfolgen soll (Herzig et al. 2019) oder die in Form von CBD-haltigen Rauchwaren, die ihre Legitimation über die Aussage kaum psychoaktiv zu wirken und deshalb potenziell weniger schädlichen zu sein, von gewinnorientierten Unternehmen und aufbauend auf einer Gesetzeslücke produziert werden, um einen neuen Markt zu schaffen (Manthey 2019).³

Unternommene Anstrengungen können bei diesem Unterfangen scheitern, wie wir im Bereich der Prostitution immer wieder feststellen mussten, wo sich in vielen Ländern weiterhin die moralisch ablehnende Haltung gegenüber einer Legalisierung durchsetzt (Scoular & Sanders 2010). Auch kann diese Legitimationsarbeit durch die Einführung von Vorkehrungen begleitet werden, die moralische Anfechtungen «abkühlen» (Steiner & Trespeuch 2013), d. h. verringern. Diese Vorkehrungen können verschiedene Formen annehmen und beinhalten insbesondere die Identifizierung einer gefährdeten Zielgruppe, die es zu schützen gilt, sowie die Einführung entsprechender konkreter Schutzmassnahmen (Steiner & Trespeuch 2019).

Ein typisches Beispiel für umstrittene Märkte sind Märkte, die mit Suchtverhalten in Verbindung stehen. Die Vermarktung von Produkten oder Dienstleistungen, die zu Abhängigkeiten

führen können, ist oder war Gegenstand moralischer Urteile. Damit solche Märkte bestehen konnten, wurden vonseiten der Politik und den Regulierungsbehörden Eingriffe oder Korrekturen vorgenommen, um die moralischen Anfechtungen zu verringern. Dies ist z. B. beim Alkoholzehntel in der Schweiz, der in Präventionsmassnahmen fliessst, (Bütschi & Cattacin 1994) oder den Coffeeshops in den Niederlanden der Fall (Bergeron & Nouguez 2015). Die Legitimierung der Coffeeshops erfolgte unter anderem durch die Beschränkung des Marktes auf volljährige Erwachsene, die Beschränkung der Aktivitäten auf bestimmte Orte, die Unterscheidung zwischen Cannabis (als sogenannte «weiche Droge») in Abgrenzung zu gefährlicheren Drogen, die verboten blieben, sowie durch ein Werbeverbot im öffentlichen Raum (Bergeron & Nouguez 2015; Philibert 2021).

Ein weiteres Beispiel betrifft den Glücksspielmarkt in Frankreich (Tresspeuch 2013), der durch eine Beschränkung des Angebots und eine Eingrenzung auf bestimmte Orte legitimiert wird, aber auch durch eine Transferlegitimation, bei der ein Teil der Gewinne über Steuern in andere, unumstrittene Bereiche verschoben werden. Legitimierend wurde in der Debatte rund um die Regulierung des Glücksspielmarktes weiter aufgeführt, dass die Besteuerung auch darauf abziele, den Konsum der Spieler:innen zu reduzieren.

Typische Beispiele solcher Transferlegitimationen im Schweizer Kontext sind die Finanzierung über Steuern in Suchtmärkten von Prävention, Altersversicherung oder Vereinsarbeit im sozialen und kulturellen Bereich – alles Bereiche, die eine hohe gesellschaftliche Legitimation besitzen.

Diese Beispiele zeigen somit drei Schlüsselemente im Hinblick auf Märkte, die mit Suchtverhalten und Abhängigkeit in Verbindung stehen. Erstens: Die Art und Weise, wie Suchtverhalten moralisch definiert wird, beeinflusst die Organisation von Märkten. Moralvorstellungen und Märkte können sich in Abhängigkeit von den unternommenen Legitimationsbemühungen verändern. Zweitens vollziehen sich diese Veränderungen der moralischen

Akzeptanz gleichzeitig mit einer Veränderung der sozialen Kategorien durch die Menschen, die anfällig für Suchtverhalten sind, wahrgenommen werden. Schliesslich scheinen zwei moralische Herausforderungen in Bezug auf die Legitimation dieser Märkte wichtig zu sein: zum einen eine Regulierung (und damit eine stärkere Kontrolle) des Zugangs zu diesen Märkten und zum anderen eine Regulierung der Verwendung der Gewinne aus der Tätigkeit. Wenden wir uns also der Regulierungsmodelle dieser Märkte zu.

Der umstrittene Markt der Süchte

Dass gesellschaftliche Bedürfnisse zu Märkten führen oder dass Märkte gesellschaftliche Bedürfnisse über Werbung und Marktlücken schaffen, ist bekannt. Märkte, die auf psychoaktiven Substanzen aufbauen oder das Bedürfnis nach Belohnung, den Reiz des Ungewissen oder einen einfachen Ersatz an Lebensfreude anbieten, sind dabei besondere Märkte, denn sie nutzen Abhängigkeiten und Suchtverhalten als Rendite sicheres Geschäftsmodell.

Es ist inzwischen kein Geheimnis mehr, dass solche Substanzen und Verhalten Teil unserer Geschichte sind. Was sich jedoch mit dem Wandel von der «mechanischen zur organischen» Gesellschaft verändert hat (Durkheim 1986 [1893]),⁴ ist die Loslösung der Bedürfnisse von der sozialen Kontrolle und die damit einhergehende Entwicklung einer arbeitsteiligen Gesellschaft, in der «Funktionssysteme» (Luhmann 1984) uns das Leben zwar erleichtern, die soziale Kontrolle jedoch, wenn nicht ersetzt, doch sehr abgeschwächt haben.

Die dabei entstandenen Märkte erlangten im 18. und 19. Jahrhundert vermehrt eine Unabhängigkeit von der gesellschaftlichen und staatlichen Kontrolle, die erst im späten 19. und dann vor allem im 20. Jahrhundert mit dem Aufkommen von gesellschaftsbezogenen sozialen Bewegungen und der Institutionalisierung einer sozialen Verantwortung des Staates zu Regulierungen führten, die soziale Kontrolle durch Gesetze ersetzte (Domenig & Cattacin 2015; Hengartner & Merki 1999).

Bei diesen Regulierungen, die sich an Werten und Moral orientierten – Edward

P. Thompsons *Moral Economy* (1971) –, kann davon ausgegangen werden, dass gesellschaftliches Wohlergehen im Vordergrund stand, wobei genau an der Definition, was gut für die Gesellschaft sei, Ideologien aller Art in Konkurrenz traten.

Das asketische Modell

In vielen Ländern setzte sich das asketische Modell – wie es etwa von Max Weber beschrieben wurde (Weber 2010 [1920]) –, oft in angepassten Formen durch. Alkohol wurde z. B. in Schweden und den Vereinigten Staaten zu Beginn des 20. Jh. verboten, Glücksspiele in Frankreich untersagt sowie Heroin, Kokain und Cannabis, auch unter der Ägide der Vereinigten Staaten, weltweit verbannt (McAllister 2000). Wie inzwischen historisch nachgezeichnet, scheiterte dieses Modell nicht am moralischen Anspruch einer Gesellschaft des Verzichts – der Askese – bzw. einer Gesellschaft ohne Abhängigkeiten,⁵ sondern an der banalen Feststellung, dass Menschen auf glücksversprechende und glückbringende Stoffe und Verhalten nicht verzichten und diese zum individuellen Wohlergehen gehören (Cattacin 2012).

Verbote förderten so nichts anderes als illegale Märkte sowie Kriminalität und lösten immer wieder Debatten zur Kontrolle dieser Märkte aus – mit ganz verschiedenen Resultaten. Beispielsweise sind die Vereinigten Staaten, die von Verbots zu Liberalisierungen beim Alkohol oder beim Cannabis wechselten. Schweden wählte ein anderes System und unterstellt nach der Prohibition den Alkoholverkauf einem staatlichen Monopol, Kanada entwickelte verschiedene Modelle und überliess den Provinzen und Territorien Regulierungshoheiten (Cattacin & Philibert 2016).

Die Vielfalt der Modelle erlaubte vor allem eines: Trotz der dramatischen Konsequenzen gewisser Modelle (Todesstrafen, offene Szenen, soziales Leiden usw.), war es möglich, die Risiken und Chancen solcher Regulierungen zu evaluieren. Ein Konzept gewann dabei seit den 1970er-Jahren und unter verschiedenen Labels an Gewicht – die Schadensminderung.



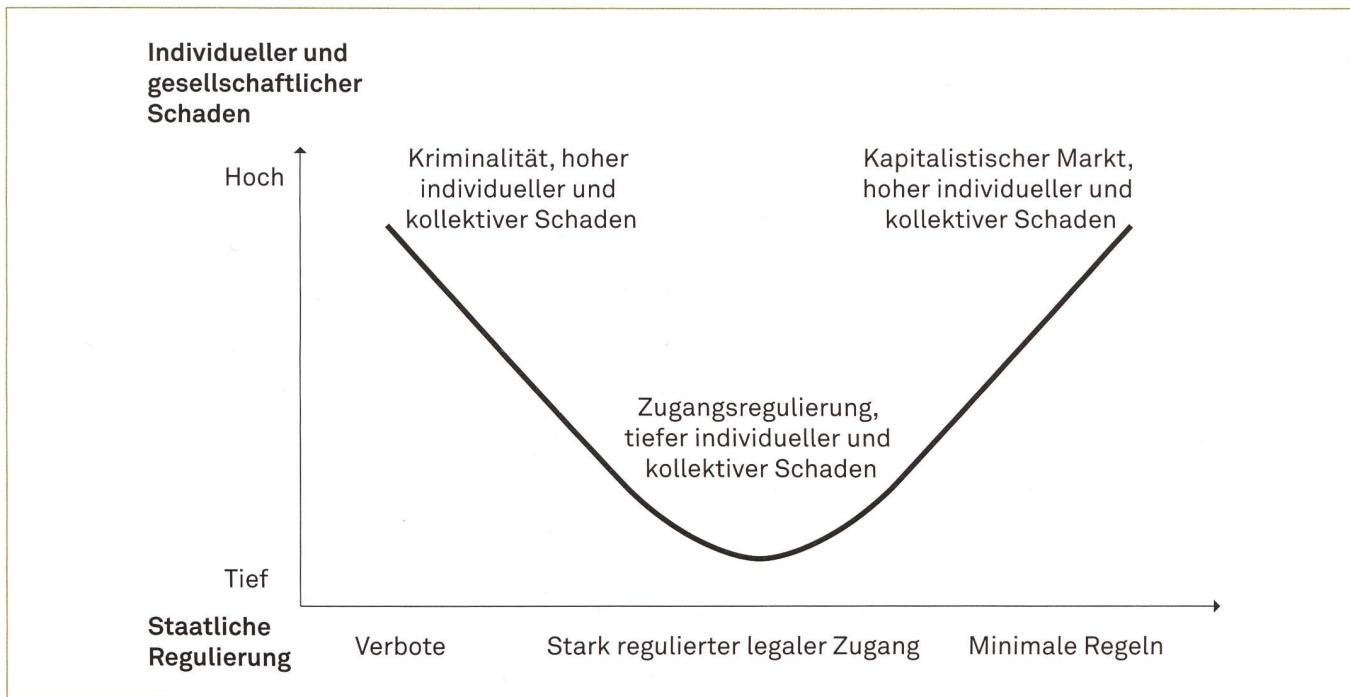


Abbildung 1: Die Idee der Schadensminderung als Orientierungslogik der Regulierung von Märkten (eigene Darstellung).

Schadensminderung

Regulierungen sollten sich, so die wissenschaftliche und praktische Erkenntnis, nicht an Ideologien ausrichten, sondern an den Konsequenzen auf die Gesundheit der Bevölkerung und der Personen, die glücksbringendes Verhalten und den Konsum psychoaktiver Substanzen nicht mehr unter Kontrolle hatten (Newcombe 1992). Das wegweisende Konzept der Schadensminderung (Drew 1988) erlaubte eine neue Perspektive auf die Regulierung von Märkten, die bis dahin der ideologischen Konkurrenz der Werte rund um das gute Leben unterstellt waren, wobei «gut» eben ideologisch gleichgesetzt wurde mit dem «richtigen Leben» im Gegensatz zum devianten Leben (Becker 1963). Dies führte sowohl zu Verboten als auch zu Liberalisierungen, in anderen Worten, zu Regulierungsmodellen, gestützt auf Werten und Ideologien der Züchtigung oder des freien Marktes, der es schon irgendwie richtet, und gesellschaftlichen Reichtum stiftet (Nadelmann 1988).

Gesellschaftliches Wohlergehen wurde individuellem Wohlergehen vorgezogen. Die Logik der Schadensminderung als Regulierungsorientierung wurde zwar als nicht ideologisch oder pragmatisch beworben, bezog sich jedoch auch

auf Wertorientierungen, die religiöse, vor allem christliche Hintergründe hatten: Jedes Leben ist wertvoll und jeder Mensch hat ein Recht auf Leben. Neu war jedoch der Perspektivenwechsel von der gesellschaftlichen (Volks-)Gesundheit zum Individuum – und in diesem Sinn nahe der gesellschaftlichen Entwicklung in Richtung einer Gesellschaft der «Singularitäten» (Martuccelli 2010; EKDF 2006).

Aus dieser Perspektive schadeten Märkte, die mit Verboten reguliert wurden, dem Individuum und damit auch der Gesellschaft – und nicht umgekehrt. Solche Märkte der Illegalität würden Kriminalität fördern und Suchtverhalten ausnutzen. Märkte, die wenigen spezifischen Regulierungen unterzogen würden, hätten die gleiche Wirkung, wie illegale Märkte. Sie nutzen Abhängigkeiten aus, um Gewinn zu erzielen und individuellen und kollektiven Schaden zu verursachen (EKDF 2012). Es war erforderlich, einen Ausgleich zu finden, der die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen steigern konnte, indem er das Risiko der Abhängigkeit sichtbar machte (siehe Abbildung 1, adaptiert von Domenig & Cattacin 2015 und NAS-CPA 2014).

Der stetige Wechsel von Regulierungsmodellen, wie wir es bei Substan-

zen oder Verhaltensformen beobachten können, ist ein Hinweis darauf, dass ideologisch regulierte Märkte dynamisch sind und auf ambivalente Weise Gewinnlogiken unterstehen, vor allem jedoch gesellschaftlichem Wandel folgen.

Autorität und Individualismus

Dass sich das Modell der Schadensminderung in vielen Bereichen durchgesetzt hat, deutet also auf einen lang anhaltenden gesellschaftlichen Wandel hin, der in den Sozialwissenschaften als Individualisierung bezeichnet wird und mit der Renaissance ansetzt (Dülmen 2001). Verschiedene Schübe und Rückschritte können dabei nachgezeichnet werden, die sich in sozialen Bewegungen und deren Forderungen – dem Kampf um Anerkennung von Verschiedenheit (Honneth 1992) – widerspiegeln und eine neue Art und Weise, die Gesellschaft zu lesen, hervorbringen (Melucci 1984). Konkret handelt es sich um eine historische Entwicklung von einer Kategorisierung von Personen, die von der Norm abweichen, zu einer Kategorisierung von Personen, deren Lebensstil zu respektieren ist.

Wenn wir uns dabei auf die letzten vierzig Jahre konzentrieren, stellen wir fest, dass der Individualisierungsschub Subjektivitäten begünstigte, die eine

Gesellschaft der Differenzen als Metaprojekt eines zivilisierten Umgangs beförderte. Autoritäre Interventionen in die Gesellschaft befügeln dabei mehr Widerstand denn Verständnis und zwingen die Staatsmacht, sich neu zu definieren: nicht über das Monopol der Gewalt, sondern über das Monopol einer territorial definierten Rolle der Überzeugungsarbeit und Legitimation von Entscheiden (Bütschi & Cattacin 1994).

Genau solche Legitimationsdiskurse könnten und müssten im Bereich der Suchtmärkte gefördert werden, die auf Eigenverantwortung und sozialer Kontrolle aufbauen, den Menschen zugestehen, sich in mit Risiko behafteten Verhalten zu begehen, dabei jedoch jene Reflexivität zu fördern, die individuellen und kollektiven Schaden verringern. Dabei interagiert individuelles, legitimes Verhalten im Gebrauch von Substanzen und in der Suche nach Glückserregungen mit sozialen Dynamiken in Gruppen und Gemeinschaften. Die Rolle sozialer Medien in dieser Gruppendynamik sind dabei erstaunlich, werden doch diese Orte der Kommunikation zu Referenzsystemen, die Erfahrungswissen produzieren, auf welches Bezug genommen wird und eine höhere Glaubwürdigkeit erzeugen als institutionell vermitteltes, weiterhin sehr inkohärentes und instrumentell produziertes Wissen oder Werbung (Cattacin & Gamba 2016).⁶

Diese Wiedereinführung «mechanischer» oder eben sozialer Elemente der Regulierung – wie soziale Kontrolle, Konsum in Vereinen, gesellschaftliche Verantwortung für andere Individuen –, die auf Argumenten und nicht Verboten aufbauen, auf örtlich begrenzte wirtschaftliche Beziehungen und nicht globalisierte Unternehmen setzen, bahnen einen Weg in eine entschleunigte Gesellschaft, in der kleinräumiger gedacht sowie individueller und kollektiver Sinn produziert wird, soziale Interaktionen gefördert werden und Nischendasein toleriert, wenn nicht sogar respektiert wird (Rosa 2012). Regulierungen des Zugangs sind dann zwar gesetzlich festgelegt, basieren aber auf Gemeinsinn. Was dies für das Geschäftsmodell Sucht bedeutet, zeigt sich paradigmatisch in Modellen von Vereinigungen von Cannabis-Konsu-

mierenden, die helfen, von der Produktion bis zum Konsum die Übersicht zu bewahren, auf Konsumkompetenz und Verantwortung im Kollektiv setzen, ohne dabei auf eine autoritative staatliche Kontrolle angewiesen zu sein (Cattacin & Philibert 2014). Der Staat, um Helmut Willke zu zitieren, nimmt in diesen Märkten die Rolle des «Supervisors» wahr, der Problemlagen dezentral und in Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Akteur:innen steuert (Willke 1997). Märkte würden dadurch sozialisiert, Gewinnorientierungen relativiert und problematisches Suchtverhalten dezentral reguliert.

Literatur

- Aspers, P. (2015): Märkte. Wiesbaden: Springer VS.
- Becker, H.S. (1963): *Outsiders; studies in the sociology of deviance*. London: Free Press of Glencoe.
- Bergeron, H./Nouguéz, E. (2015): *Les frontières de l'interdit: Le commerce de cannabis*. S. 121-150 in: Ph. Steiner/M. Trespeuch (Hrsg.), *Marchés contestés. Quand le marché rencontre la morale*. Toulouse: Presses universitaires du Midi.
- Bütschi, D./Cattacin, S. (1994): *Le modèle suisse du bien-être. Coopération conflictuelle entre Etat et société civile: Le cas de l'alcoolisme et du vih/sida*. Lausanne: Réalités sociales.
- Cattacin, S. (2012): *Spielräume und Regulierungen in einer berauschen Gesellschaft*. S. 42-49 in: EKDF, Eidgenössische Kommission für Drogenfragen (Hrsg.), *Drogenpolitik als Gesellschaftspolitik. Ein Rückblick auf dreißig Jahre Schweizer Drogenpolitik*. Zürich, Genève: Seismo Verlag.
- Cattacin, S./Gamba, F. (2016): *Die mediale Inszenierung des berauschten Todes*. Suchtmagazin 16(2): 10-14.
- Cattacin, S./Philibert, A. (2014): *Cannabisvergne? Ein Vorschlag aus Genf*. Suchtmagazin 14(4): 29-31.
- Cattacin, S./Philibert, A. (2016): *Warten auf Godot. Zur unsteten Entwicklung von Drogenpolitik*. Suchtmagazin 16(4): 26-30.
- Domenig, D./Cattacin, S. (2015): *Sind Drogen gefährlich? Gefährlichkeitsabschätzungen psychoaktiver Substanzen*. I. A. der Eidgenössischen Kommission für Drogenfragen (EKDF): Université de Genève (Sociograph – Sociological Research Studies 22a).
- Drew, L. R.H. (1988): *Minimising drug problems: The importance of harm reduction strategies*. Australian Drug and Alcohol Review 7(2): 139-140.
- Dülmen, v. R. (2001): *Entdeckung des Ich: die Geschichte der Individualisierung vom Mittelalter bis zur Gegenwart*. Köln: Böhlau.
- Durkheim, E. (1986 [1893]): *De la division du travail social*. Paris: PUF.
- EKDF – Eidgenössische Kommission für Drogenfragen (Hrsg.) (2006): *Von der Politik der illegalen Drogen zur Politik der psychoaktiven Substanzen*. Bern: Hans Huber.
- EKDF – Eidgenössische Kommission für Drogenfragen (Hrsg.) (2012): *Drogenpolitik als Gesellschaftspolitik. Ein Rückblick auf dreißig Jahre Schweizer Drogenpolitik*. Zürich; Genève: Seismo Verlag.
- Groupe de réflexion interpartis du Canton de Genève (2013): *Pour plus de sécurité dans la ville. Les Associations de consommateurs de Cannabis: Un modèle efficace de réglementation de l'accès au Cannabis*. Genève. <https://t1p.de/xe2c0>, Zugriff 24.06.2023.
- Hengartner, T./Merki, Ch. M. (Hrsg.) (1999): *Genussmittel: ein kulturgeschichtliches Handbuch*. Frankfurt M.: Campus Verlag.
- Herzig, M./Zobel, F./Cattacin, S. (2019): *Cannabispolitik. Die Fragen, die niemand stellt*. Zürich, Genève: Seismo.
- Hitlin, St./Vaisey, St. (2013): *The new sociology of morality*. Annual Review of Sociology 39(1): 51-68.
- Honneth, A. (1992): *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Kant, I. (2007 [1797]): *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Luhmann, N. (1984): *Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Manthey, J. (2019): *Cannabis use in Europe: Current trends and public health concerns*. International Journal of Drug Policy 68(6): 93-96.
- Martuccelli, D. (2010): *La société singulariste*. Paris: A. Colin.
- McAllister, W.B. (2000): *Drug diplomacy in the twentieth century: An international history*. New York: Routledge.
- Melucci, A. (1984): *Altri codici: Aree di movimento nella metropoli*. Bologna: Mulino.
- Musk, A.W./De Klerk, N.H. (2003): *History of tobacco and health*. Respirology 8(3): 286-290.
- Nadelmann, E.A. (1988): *The case for legalization*. The Public Interest 92(Spring): 3-31.
- NAS-CPA, Nationale Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik-Coordination politique des addictions (2014): *Marktregulierung in der Drogenpolitik. Grundposition der Nationalen Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik NAS-CPA*. Zofingen: NAS-CPA.
- Newcombe, R. (1992): *The reduction of drug-related harm: A conceptual framework for theory, practice and research*. S. 1-14 in: Ernst Buning et al. (Hrsg.), *The reduction of drug-related harm*. London: Routledge.
- Philibert, A. (2021): *L'ouverture au marché d'un produit contesté. Cas de la légalisation du cannabis aux États-Unis, Pays-Bas et en Uruguay*. Genève: Université de Genève. Thèse 2021.
- Rosa, H. (2012): *Welbeziehungen im Zeitalter der Beschleunigung: Umrisse einer neuen Gesellschaftskritik*. Berlin: Suhrkamp.
- Scoular, J./Sanders, T. (2010): *Introduction: The changing social and legal context of sexual commerce: Why regulation matters*. Journal of Law and Society 37(1): 1-11.

- Steiner, Ph./Trespeuch, M. (2013): Maîtriser les passions, construire l'intérêt: Les jeux d'argent en ligne et les organes humains à l'épreuve du marché. *Revue française de sociologie* 54(1): 155-180.
- Steiner, Ph./Trespeuch, M. (2019): Contested markets: Morality, market devices, and vulnerable populations. S. 31-48 in: S. Schiller-Merkens/Ph. Balsiger (Hrsg.), *the contested moralities of markets*. Bingley: Emerald Publishing Limited. 63.
- Steiner, Ph./Trespeuch, M. (2020): Marchés contestés: Quand le marché rencontre la morale. Toulouse: Presses universitaires du Midi.
- Thompson, E.P. (1971): *The moral economy of the English crowd in the eighteenth century. Past & present* 2(50): 76-136.
- Trespeuch, M. (2013): L'île de la tentation. Malte ou la construction d'un cyber-district des jeux d'argent. *Réseaux* 180(4): 123-156.
- Weber, M. (1989 [1925-1920]): *Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen Konfuzianismus und Taoismus* Schriften 1915-1920. Tübingen: Mohr.
- Weber, M. (2010 [1920]): *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus: Vollständige Ausgabe*. München: C.H. Beck.
- Wilkinson, J. (2016): Contested markets: An overview. *Antropolítica-Revista Contemporânea de Antropologia* 41(2): online.
- Willke, H. (1997): *Die Supervision des Staates*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Zelizer, V. A.R. (1979): *Morals and markets: The development of life insurance in the United States*. New York: Columbia University Press.

Endnoten

- ¹ Die Unterscheidung von Moral und Werten bezieht sich auf die individuelle Perspektive, die moralische Vorstellungen vertritt und die gesellschaftliche Ebene, die Werte – «Sitten» im Sinne Kants (Kant 2007 [1797]) – reproduziert.
- ² Märkte, die entstehen, können durchaus politisch und gesellschaftlich infrage gestellt werden, nachdem diese sich etabliert haben. Dies ist zum Beispiel bei Tabakprodukten der Fall, die bei ihrer Einführung zwar umstritten waren, sich später jedoch auch etablierten als legitimer Markt. Erst seit den 1950er-Jahren traten kritische Stimmen auf, die eine neue Legitimationsarbeit insbesondere der Tabaklobby auslösten (Musk & De Klerk 2003). Inzwischen legitimiert sich auch dieser Markt durch Transferlogiken.
- ³ Das Beispiel erlaubt auch Regulierungen zu unterscheiden, die gewinn- oder gesundheitsorientiert sind. In der konkreten Arbeit der Entwicklung eines Marktmodells im Bereich Cannabis stehen sich diese beide Logiken gegenüber und bräuchten in dem Sinn eine politische Orientierung, die als Referenz genommen werden könnte: Eine Liberalisierung des Zugangs zu Cannabis ist deshalb, ordnungspolitisch betrachtet, zu klären, bevor diese vorgenommen wird (Groupe de réflexion interpartis du Canton de Genève 2013).
- ⁴ Emile Durkheim unterscheidet damit den Übergang von einer segmentären, auf Gruppen aufbauende, Individualität verhindern-den Gesellschaft (mechanische Gesellschaft) zu einer arbeitsteiligen, Individualität stär-kenden Gesellschaft, in der alle Beziehun-gen über Mediation entstehen (organische Gesellschaft). Paradoxerweise, wie Weber behauptet, wird die Entbindung und Befreiung des Individuums von gesellschaftlichen Fesseln über eine neue Einbindung über die Arbeitsteilung wieder wettgemacht (Weber 2010 [1920]).
- ⁵ Noch heute sieht das Schweizer Betäubungs-mittelgesetz vor, Abstinenz zu fördern, vgl. Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungs-mittelgesetz, BetmG) Art. 1, Absatz a: <https://bit.ly/46kwop>, Zugriff 26.06.2023.
- ⁶ Die Inkohärenz bezieht sich auf die Orientierungen in der Präventionsarbeit, die sich weiterhin produkt- und verhaltensspezifisch unterscheiden. So wird Tabakprävention z. B. weiterhin dialektisch in Konsum und Absti-nenz aufgeteilt, Schadensminderung bei He-roinkonsum angewandt, Alkoholmissbrauch über ein soziales Modell analysiert oder Geldspielverhalten finanziell begrenzt – und damit die Frage der Kohärenz aufgeworfen, die die Glaubwürdigkeit von Präventionskam-pagnen insgesamt unterminiert (EKDF 2006).